

Anfrage über die Sicherstellung von Realersatzland im Rahmen der vorgesehenen Hochwasserschutz- projekte

eröffnet am 27. März 2007

Im Nachgang zu den Hochwasserereignissen von 2005 hat der Kanton mehrere Hochwasserschutzprojekte in Angriff genommen (Kleine Emme, Reuss, Suhre, Ron). Für die Umsetzung eines effektiven Hochwasserschutzes sind bei schmalen Gerinnen streckenweise Ausweitungen zweckmässig, wie dies auch im Planungsbericht über den Hochwasserschutz festgehalten war. Der Bund hat zudem Richtlinien erlassen für den Raumbedarf von Fliessgewässern. Die entsprechenden Minimalwerte werden im Kanton Luzern von vielen Gewässerabschnitten nicht erreicht. Zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten, die gleichzeitig auch der Aufwertung der Fliessgewässer als Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen und als Erholungsräume für Erholungssuchende dienen können, sind deshalb Landflächen entlang der in Frage kommenden Fliessgewässer erforderlich. Um die Projekte zügig und ohne langwierige Enteignungsverfahren durchführen zu können, ist es zweckmässig, wenn der Kanton den betroffenen Landeigentümerinnen und -eigentümern gute Angebote mit Realersatzland machen kann.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Übernimmt der Kanton die Richtlinien des Bundes als Minimalfläche entlang der betroffenen Fliessgewässer?
2. Besitzt der Kanton in erreichbarer Nähe der vier genannten Fliessgewässer Land, welches als Realersatz angeboten werden könnte? Wenn ja, in welchem Umfang? Kann dieses Land innert nützlicher Frist allenfalls als Abtausch für Realersatz zur Verfügung stehen, ohne Härtefälle bei den aktuellen Pächterinnen und Pächtern auszulösen?
3. Reichen diese Landreserven, um den voraussichtlichen Landbedarf sicherzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls Abtauschland für Realersatz zu erwerben?

Adrian Borgula
Patrick Graf
Josef Dissler
Alois Hodel
Katharina Meile

Peter Lerch
Nino Froelicher
Odilo Abgottspon
Daniela Kiener